



Beschlussprotokoll Nr. 22 über die Regierungssitzung am 07.07.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:05 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom Austausch mit Oliver Paasch, Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Landesrat Mario Gerber berichtet vom Tiroler Tourismusforum.

Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichtet vom durchgeführten Arbeitsmarktsymposium.

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster berichtet über den 9. Umsetzungsbericht „Landesverwaltung als Vorbild“ aufbauend auf die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie und bringt diesen der Regierung zur Kenntnis.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 9. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler und LRin Mair, MA BA)

(TO 19. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung; 2. Ausschüttung 2026
Gem-A-20/217-2026

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 3.355.675,00 bereitgestellt.

4. Gemeindeausgleichsfonds – Bedarfszuweisungen 2. Ausschüttung 2026
Gem-A-22/800-2026

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc.

Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrrzwecke, wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, gewährt.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR 33.429.583,00 Bedarfszuweisungen allgemein

EUR 1.111.200,00 Bedarfszuweisungen Feuerwehrrzwecke

EUR 34.540.783,00 Gesamtsumme

5. Tiroler Energiefonds – 2. Ausschüttung 2026
Gem-A-22/802-2026

Um die Gemeinden bei der Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz, der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie bei der Verwirklichung der Einsparungsziele nach der EED III Richtlinie zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 141.300,00 für Erneuerbare Energieträger und

Photovoltaikanalgen aus dem Tiroler Energiefonds ausbezahlt.

6. Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände; Entwurf
Gem-A-22/809-2026

Mittels dieses Beschlusses der Tiroler Landesregierung wird die Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände dahingehend geändert, dass im Bereich des Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung (IFK) der förderfähige Anwendungsbereich präzisiert wird. In diesem Zusammenhang werden langfristig angemietete Gebäude sowie Vorhaben, die im Wege eines Gebäudeleasings abgewickelt werden, von der Förderung ausgenommen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, dass Gemeinden auch bei einer Umsetzung von Vorhaben durch ausgegliederte Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, als Förderungswerber auftreten können, sofern die Finanzierung des Vorhabens durch die Gemeinde sichergestellt wird. Darüber hinaus wird der Katalog der bewertbaren Räume bei Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen um einen Besprechungsraum für die Leitung ergänzt. Weiters wird bei der Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden klargestellt, dass die Gewährung des erhöhten Fördersatzes neben der Durchführung eines Barriere-Checks auch die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen voraussetzt. Dadurch werden die Förderbestimmungen präzisiert und eine zielgerichtete Verwendung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds sichergestellt.

7. Nominierung Ersatzmitglied Kulturbeirat Musik
K-LA-07/345-2026

Mit Schreiben vom 27.06.2026 hat Frau Barbara Fischer ihren Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kulturbeirat für Musik bekanntgegeben. Als Nachfolgerin wird Frau Annette Fritz vorgeschlagen und für die restliche Funktionsperiode des Kulturbeirates bestellt.

8. Institut für Föderalismus; Voranschlag für 2027 und Rechnungsabschluss für 2025
VD-1439/172-2026

9. Beauftragung der Abteilung Bodenordnung bei der Unterstützung zur Rekultivierung nach den Murenabgängen im Kaunertal und Pitztal
BO-142/7-2026
Umlaufbeschluss vom 01.07.2026

Die Tiroler Landesregierung beauftragt die Abteilung Bodenordnung die betroffenen Grundeigentümer bei der Behebung der durch die Murenereignisse im Juni 2026 im Kaunertal und Pitztal verursachten Schäden zu unterstützen.

10. Verleihung der Tiroler Ehrenamtsnadel in Gold
REP-AL-4/26/4-2026

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen, ehrenamtlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit der Tiroler Ehrenamtsnadel in Gold zu würdigen.

11. Verleihung von Verdienstmedaillen des Landes Tirol am Samstag, den 15. August 2026
REP-AL-4/26/5-2026

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol zu würdigen.

12. Verleihung von Verdienstkreuzen des Landes Tirol am Samstag, den 15. August 2026
REP-AL-4/26/6-2026

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit dem Verdienstkreuz des Landes Tirol zu würdigen.

13. Verleihung von Lebensrettungsmedaillen des Landes Tirol am Samstag, den 15. August 2026
REP-AL-4/26/7-2026

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen jener Personen, die einen anderen Menschen aus Lebensgefahr gerettet und dabei ein besonderes Maß an Mut und Opferwilligkeit gezeigt haben, zu würdigen.

14. Aberkennung des Ehrenzeichens des Landes Tirol von Direktor Dr. h.c. Hermann Gmeiner
REP-AL-4/26/11-2026

In Bezug auf Herrn Direktor Dr. h.c. Hermann Gmeiner wurden nachträglich Tatsachen bekannt, die einer jeweiligen Verleihung des Ehrzeichens des Landes Tirol im Jahr 1959 entgegengestanden wären. Da dieser bereits verstorben ist, wird durch die Landesregierung das Vorliegen der Aberkennungsvoraussetzungen festgestellt.

15. Aberkennung des Ehrenzeichens des Landes Tirol von Helmut Kutin
REP-AL-4/26/11-2026

In Bezug auf Herrn Helmut Kutin wurden nachträglich Tatsachen bekannt, die einer jeweiligen Verleihung des Ehrzeichens des Landes Tirol im Jahr 2000 entgegengestanden wären. Da dieser bereits verstorben ist, wird durch die Landesregierung das Vorliegen der Aberkennungsvoraussetzungen festgestellt.

16. Bericht der Antidiskriminierungsbeauftragten für die Jahre 2024 bis 2025
GuA-46/43-2026

Der vorliegende Bericht umfasst die Schwerpunkte der Tätigkeit der Antidiskriminierungsbeauftragten (Beispielhafte Fälle, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Vernetzung, Unterstützung und Beratung, Stellungnahmen und Begutachtungen). Ebenso enthält der Bericht eine umfassende Darstellung der Arbeit des Tiroler Monitoringausschusses zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention. Da der Tiroler Monitoringausschuss zehn Jahre besteht, wird diese Zeit im Überblick dargestellt.

Ein Teil umfasst auch die Tätigkeit der bei den Antidiskriminierungsbeauftragten angesiedelten Ombudsstelle Barrierefreies Internet.

Im Bericht enthalten sind konkrete Vorschläge für rechtliche Anpassungen und zum Gemeindeaktionsplan Behinderung (GAP).

Es gibt einen digitalen Langbericht und einen gedruckten Kurzbericht.

17. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetvermindierungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2026
FIN-1/103/1622-2026

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

18. LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 5 LEADER-Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von € 132.866,38 genehmigt sowie 1 CLLD-IBW Projekt mit einem Fördervolumen von € 42.756,49. Weiters werden mit diesem Regierungsantrag auch 2 Projekte im Rahmen der Maßnahme Ländliche Innovationssysteme mit einem Fördervolumen von € 515.755,46 Euro genehmigt.

19. Regierungsantrag Ausschreibung Betreiber Kinderbetreuungseinrichtung
EB-A-4/219-2026, OrgP-720/407-2026, MV116/41-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung genehmigt vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung des Tiroler Landtages die Ausschreibung von Kinderbildungs- und -betreuungsleistungen im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens im Oberschwellenbereich für die innerbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Anton-Melzer-Straße 11, die ab Herbst 2027 betrieben werden soll.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Sportförderungen im Juni 2026, Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds
Sport-1/104-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sportförderungen gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen des Tiroler Landessportrates in Höhe von EUR 215.665,- im Juni 2026.

2. Tiroler Bergwege-Gütesiegel 2026-2030
Sport-1/103-2026

Den aufgelisteten Tourismusverbänden wird für die jeweiligen Weghalter das Tiroler Bergwege-Gütesiegel und den angeführten Bergwegen das Prädikat „Tiroler Bergweg mit Auszeichnung“ auf die Dauer von fünf Jahren für den Zeitraum 2026 bis 2030 verliehen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Erlassung der Bauunterlagenverordnung 2026, der Tiroler Energieausweis- und Renovierungspassdatenbankverordnung 2026 – TRPDBV 2026, der Tiroler Heizungs- und Klimaanlageanlagenverordnung 2026 – THKDBV 2026;

Verordnungen zur Änderung der Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2024 – TGHKV 2024, der Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagenverordnung 2015 – TAHV 2015 und den Technischen Bauvorschriften 2016 – TBV 2016
RoBau-1-24/2/1071-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die

- Verordnung über den Inhalt und die Form der Unterlagen von Bauansuchen und Bauanzeigen (Bauunterlagenverordnung 2026),
- Verordnung, mit der nähere Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb sowie über Inhalt und Form der Datenbank für Energieausweise und Renovierungspässe erlassen werden (Tiroler Energieausweis- und Renovierungspassdatenbankverordnung 2026),
- Verordnung, mit der nähere Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb sowie über Inhalt und Form der Heizungs- und Klimaanlagebank erlassen werden (Tiroler Heizungs- und Klimaanlagebankverordnung 2026),
- Verordnung, mit der die Technischen Bauvorschriften 2016 geändert werden,
- Verordnung, mit der die Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2024 – TGHKV 2024 geändert wird,
- Verordnung, mit der die Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagenverordnung 2015 – TAHV 2015 geändert wird.

2. Alpschutzgebietsverordnung 2026
AGR-DI144/86-2026

Die Verordnung stellt klar, dass die im Tiroler Almbuch geführten Almen durch zumutbare und verhältnismäßige Herdenschutzmaßnahme zum Schutz gegen große Beutegreifer nicht schützbar sind. Die nunmehrige Novellierung berücksichtigt weitere 22 Almgebiete, welche als nicht schützbar einzuordnen sind.

3. Regierungsantrag zur Aufhebung der 9. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/143-2026

Mit der am 26. Juni 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 9. Maßnahmenverordnung Wolf 2026, VBl. Nr. 46/2026, erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

4. Gewährung einer ergänzenden Landesförderung im Rahmen der Maßnahme 73-02 "Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" des GAP-Strategieplan Österreich 2023-27
AGW-LA/62-2026

Die Landesregierung beschließt eine ergänzende Landesförderung für das Projekt mit dem Titel „Investition in moderne Käsepressentechnologie zur Kapazitätserweiterung und Prozessoptimierung der Alpbachtaler Heumilch-Käserei Reith eGen“ in der Höhe von € 130.091,39. Die Alpbachtaler Heumilch-Käserei in Reith hat sich zu einem regional verankerten Leitbetrieb entwickelt, der durch kontinuierliche Investitionen und eine klare Qualitätsstrategie eine stabile Position innerhalb der regionalen Wertschöpfungskette einnimmt. Das gegenständliche Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verarbeitungskapazitäten, zur Steigerung der betrieblichen Effizienz sowie zur Sicherstellung der regionalen Milchverwertung.

5. Erhöhter Refundierungssatz für Förderungen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021, Gemeinde Roppen
RoBau-6-40/6/8-2026

Die Tiroler Landesregierung gewährt der Gemeinde Roppen aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen für die Jahre 2026, 2027 und 2028 einen erhöhten Refundierungssatz von 80 % für

Förderungen aus dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

6. Geschäftsbericht des Landeskulturfonds 2025
LHStvJG-34/273-2026

Mit gegenständlichem Beschluss wird der Geschäftsbericht des Landeskulturfonds 2025 zur Kenntnis genommen.

7. Prüfungskommission Jagdaufseher II; Neubestellung der Stellvertreterin des Vorsitzenden
LW-LR-2089/678-2026

Die Landesregierung beschließt die Neubestellung von Frau Mag.a Arleen Welles als erste Stellvertreterin des Vorsitzenden der Prüfungskommission II für Jagdaufseher.

8. Fischereiaufsichtsprüfung; Umbestellung eines Mitgliedes der Prüfungskommission
LW-LR-3157/42-2026

Die Landesregierung beschließt die Neubestellung von Frau Mag.a Arleen Welles als erste Stellvertreterin der Vorsitzenden der Prüfungskommission für die Fischereiaufsichtsprüfung.

9. Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz - Obereinigungskommission;
Änderung Stellvertreterin der Vorsitzenden
LW-OEK-1/53-2026

Die Landesregierung beschließt die Neubesetzung von Frau Mag.a Arleen Welles als Stellvertreterin der Vorsitzenden der Obereinigungskommission nach dem Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz (LAOG).

10. Regierungsantrag zur Erlassung der 1. Maßnahmenverordnung Bär 2026
LW-LR-1950/5/150-2026
Umlaufbeschluss vom 02.06.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund von Rissereignissen auf den Almgebieten der Waldafour-Alm, der Labaun-Alm, der Tschey-Alm und der Pieng-Alm im Gemeindegebiet von Nauders, bei welchen mehrere Schafe schwer verletzt bzw. getötet wurden, die Verordnung, mit der die erste Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Braunbär im Jahr 2026 erteilt wird (1. Maßnahmenverordnung Bär 2026).

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/276-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 956.622,00. Es handelt sich dabei um 7 Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 18,55 Mio..

2. Technologieförderung des Landes Tirol: EFRE-K-Regio enterprise 2021-2027
WA-48/89-2026

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Förderaktion EFRE K-Regio enterprise sechs For-

schungsvorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die Konsortien bestehen aus mindestens zwei Tiroler Unternehmen, die wirksam zusammen an technologischen Fragestellungen der angewandten Forschung (experimentelle Entwicklung und industrielle Forschung) arbeiten. Die Konsortialpartner*innen verfolgen gemeinsame Ziele und teilen Risiken und Ergebnisse.

Gemäß der Förderempfehlung des Förderungsgremiums der Standortagentur Tirol GmbH wird eine Landesförderung in Form einer EU-Kofinanzierung von 330.508,79 Euro beschlossen, wodurch EU-Mittel von 2.974.579,08 Euro (90 % der Gesamtförderung) mobilisiert werden.

3. Bund/Bundesländer-Kooperation Forschung; Forschungsprojekte; Kofinanzierung Tirol
WA-45/638-2026

Die Tiroler Landesregierung fördert gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sowie verschiedenen Bundesländern im Rahmen der Bund/Bundesländer Kooperation Forschung sechs Forschungsprojekte zu den Themen Bodenforschung, Umweltgeowissenschaften, Tierzucht, Wildtiermanagement, Sozialwissenschaft und Pflanzenschutz einem anteiligen Landesbeitrag von insgesamt 57.375,00,00 Euro.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

(TO 3. gemeinsam mit LH Mattle und LHSTV Wohlgemuth)

(TO 8. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Verordnung der Landesregierung mit der die Heimkostenbeiträge in den Tiroler Landesberufsschülerheimen für das Schuljahr 2026/27 festgesetzt werden
EB-A-4/213-2026

Mit der gegenständlichen Verordnung werden gemäß § 49 Abs. 1 und 2 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes, die Heimbeiträge der Tiroler Landesberufsschülerheime für das Schuljahr 2026/27 festgesetzt.

2. Ausschreibung der Maillösung TSNmail und Bereitstellung von TSNinfra
EB-A-4/218-2026, FIN-1/103/1624-2026, IT-510/140-2025

Die Tiroler Landesregierung folgt dem Vorschlag der TSNmail-Projektgruppe sowie dem IT-Lenkungsausschuss für den Bildungsbereich und bekräftigt ihren Beschluss vom 09.07.2024 betreffend den weiterführenden Betrieb von TSNmail für alle im Bildungsbereich tätigen Personen. Für den laufenden Betrieb werden für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren jährlich EUR 470.000, - und zur Implementierung und Migration einmalig EUR 900.000, - zur Verfügung gestellt. Zudem wird die DVT mit der Zuschlagserteilung sowie der Bereitstellung entsprechender interner Ressourcen beauftragt. Durch die antragsgegenständliche Maßnahme wird eine längerfristige Funktionalität nicht nur für das zentrale Mail-Service TSNmail sondern das gesamte Tiroler Schulnetz sichergestellt. Darüber hinaus wird durch die DVT eine einheitliche Infrastruktur zur IT-Sicherheit und Filterung von ungeeigneten Online-Inhalten für die Tiroler Schulen zur Verfügung gestellt.

3. Landesberufsschülerheime Innsbruck-Kitzbühel; Standort Kitzbühel
EB-A-4/197-2026

Tiroler Landesregierung beschließt die Anmietung von Räumlichkeiten für das Landesberufsschülerheim Kitzbühel von der Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs Ges.m.b.H. ab voraussichtlich

Ende 2027. Die Jahresmiete beläuft sich auf ca. 162.000, -.

4. Verträge für Mehrdienstleistungen durch Landeslehrer an Pflichtschulen
EB-A-4/207-2026

Im Bildungsbereich sollen freie Dienstverträge und Werkverträge mit Lehrpersonen abgeschlossen werden, die über ihre unterrichtliche Tätigkeit hinaus wertvolle und stark unterschiedliche Aufgaben mit IT-Bezug an den Tiroler Pflichtschulen verrichten.

5. Landeskoordinator für die internationalen Schulen und Kindergärten in Tirol
EB-A-4/214-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Bestellung von Herrn HR Mag. Helmut Aigner zum „Head of Project AES Tirol“ und des freien Dienstverhältnisses im Ausmaß von 360 Stunden im Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.08.2027 für die Tätigkeit als Landeskoordinator der internationalen Schulen und Kindergärten in Tirol. Zudem beschließt die Landesregierung die Abgeltung der Stunden in der Höhe von EUR 70,- pro Stunde exklusive der anfallenden Umsatzsteuer.

6. eHealth-Strategie Tirol 2026-2035
TGF-E-HEALTH-STRATEGIE/6-2026

Die Tiroler Landesregierung nimmt die eHealth-Strategie Tirol 2026-2035 zur Kenntnis.

7. Tiroler Wissenschaftsförderung: Ko-Finanzierung von Forschungsprojekten mit dem FWF – „Matching Funds“; Genehmigung von Projekten aus der 107. Kuratoriumssitzung
WA-45/634-2026

Die Tiroler Landesregierung fördert zwei wissenschaftliche Projekte im Zuge einer Landeskofinanzierung, welche zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Land Tirol auf Basis einer Rahmenvereinbarung genehmigt wurden. Gemäß den Förderempfehlungen des FWF-Kuratoriums vom 02.03. - 04.03.2026 (107. Kuratoriumssitzung) wurden zwei Forschungsprojekte ausgewählt und mit einer Gesamtsumme von EUR 494.200,16 unterstützt.

8. LehrerInnengesundheit
ÖG-A-6/2/195-2026

Die Regierung beschließt die Programmleitung und Programmkoordinierung für das Programm LehrerInnengesundheit mit Beginn 01.10.2026 direkt in der Landesverwaltung anzusiedeln. Für die Übernahme dieser Tätigkeiten werden 1,625 kostenneutrale Dienstposten benötigt. Das Programm ist vorerst befristet bis 31.12.2028.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Praxis Raum Tirol OG
IKJH-ORG-22/232-2026

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss des beiliegenden Leistungsvertrages mit dem Träger Praxis RAUM Tirol OG für das Leistungsangebot Sozialpädagogische Betreuung und Familienintensivbetreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung zu.

2. Modell: „Kleinstwohngruppen für Minderjährige und junge Erwachsene mit intensivem Betreuungsbedarf“
IKJH-ORG-22/233-2026

Die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe wird ermächtigt, mit dem Träger „ZeSa Tirol - Zentrum für Soziale Arbeit GmbH“ ein Angebot für die Betreuung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen mit intensivem Betreuungsbedarf“ zwei Kleinstwohngruppen mit je drei Betreuungsplätzen zu bewilligen und einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschließen.

3. Leistungsverträge
SOS Kinderdorf - Eltern Kind Wohnen
Tiroler Kinder und Jugend GmbH - Wohngemeinschaften KWG, KÜG und GWG
IKJH-ORG-22/234-2026

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss der Leistungsverträge mit dem Verein SOS Kinderdorf für die Erweiterung des Angebots Eltern-Kind-Wohnen und mit der Tiroler Kinder und Jugend GmbH für den Betrieb der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften KWG, KÜG und GWG in Innsbruck nach Normtagsatz zu.

Landesrat René Zumtobel:

(TO 1. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)
(TO 4. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Abteilung Waldschutz, Fachbereich Luftgüte - Ankauf von 5 Low-Volume Samplern
Forst-F12/195-2026

Die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU 2024/2881) führt zur Verschärfung der Grenzwerte einzelner Luftschadstoffe. Für eine ordnungsgemäßen, effizienten und sichere Erfassung der ab 2030 gültigen Jahresmittelwerte für PM2.5 ist die Anschaffung von Low-Volume-Samplern notwendig. Ein entsprechendes Angebot liegt dem Antrag bei. Die finanzielle Bedeckung ist im Landesvoranschlag 2026 und 2027 der Abteilung Waldschutz, Fachbereich Luftgüte (AWST 3630), gegeben.

2. Nationale Ko-Finanzierung Interreg Alpine Space Projekt IncluDiMi – RMO
MP-EU7/155-2026 und MP-0-1/1/342-2026

Das im Interreg Alpine Space Programm genehmigte Projekt IncluDiMi zielt darauf ab, die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit digitaler, nachhaltiger Mobilitätsangebote zu verbessern. Die Tiroler Landesregierung beschließt die Kofinanzierung der Eigenmittel (25 %) des Regionalmanagements Osttirol in der Höhe von max. € 80.050,00 zur Umsetzung des dreijährigen Projekts. Die Umsetzung des Projekts liefert einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Öffentlichen Verkehrs in Tirol und somit auch zu den Zielen der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie.

3. Planung der Verlängerung der Personenunterführung am Bahnhof St. Johann in Tirol
MP-ÖV12/361-2025 und MP-0-1/1/344-2026

Das Land Tirol beteiligt sich gemeinsam mit der ÖBB-Infrastruktur AG, der Gemeinde St. Johann in Tirol und der Klausner Quartier Entwicklung GmbH an der Planung der Verlängerung der bestehenden Personenunterführung am Bahnhof St. Johann in Tirol nach Süden. Ziel ist es, die südlichen Gemeindeteile besser an den Bahnhof als überregionalen Mobilitätsknoten anzubinden. In einem ersten Schritt wird die Planung mit Gesamtkosten von ca. € 55.000,-- finanziert, wovon das Land ca. € 16.000,--

übernimmt; die Fertigstellung der Planung ist für Dezember 2026 vorgesehen. Darauf aufbauend wird eine Realisierungsvereinbarung ausgearbeitet.

4. Mittelumschichtung Teilbetrag innerhalb des 9. mittelfristigen Investitionsprogrammes (9. MIP) der Zillertalbahn für 2026

MP-E24/1039-2026 und MP-0-1/1/345-2026

Die Landesregierung stimmt der Umschichtung eines Teilbetrags des 9. mittelfristigen Investitionsprogramms (9. MIP) zu, um der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG die Sicherung notwendiger Flächen im Bereich Bahnhof Jenbach zu ermöglichen. Dadurch entfallen langfristig laufende Pachtzahlungen, die Elektrifizierung wird durch geeignete Trafo-Standorte ermöglicht, betriebsnotwendige Flächen werden gesichert und strategisch wichtige Grundstücke entlang der Zillertalbahn gebündelt.

Grundlage ist das Finanzierungsübereinkommen zum 9. MIP von 2021 inkl. Verlängerung des 9. MIP auf 2026 zwischen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG, der Republik Österreich (BMIMI), den Gemeinden des Zillertals, der Gemeinde Jenbach und dem Land Tirol.

Von Bund und Land wurden insgesamt € 1.456.740,00 als förderfähig anerkannt; entsprechend seinem Finanzierungsanteil von 38,4 % stimmt das Land Tirol einer Umschichtung von € 559.388,16 zu. Die erforderliche Zustimmung des Bundes als größtem Finanzierungsgeber (50 %) liegt bereits vor.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle